



Ganz nach Ihrem Bedarf: Absicherung für Nichtselbstständige.

Der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sorgt für Ihr Recht. Er übernimmt Kosten und Vorschüsse, die im Fall eines Rechtsstreits notwendig werden.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 TOP ARB/§ 26 b ECO ARB)

Ihre Leistungen im Tarif TOP

- Nur 2 Monate Wartezeit
- Einjahresklausel
- Deckungssumme unbegrenzt
- Weltweiter Geltungsbereich
- Übernahme der Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- Wir zahlen die Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und die Vollstreckungskosten.
- Wir übernehmen die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese tragen müssen.
- Kostenübernahme eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen bei Kauf oder Reparatur von Kfz und bei Verteidigung im Verkehrsstrafverfahren
- Wir übernehmen die Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.
- Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Fahrer, Mieter, Leasingnehmer und Insasse von Motorfahrzeugen
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 EUR
- Übernahme der Kosten bei Zwangsvollstreckung
- Kostenübernahme für einen Mediator

Versicherter Personenkreis

- Nicht nur Sie haben Versicherungsschutz, sondern auch Ihr Lebenspartner sowie Ihre unverheirateten Kinder, die nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keinen eigenen Beruf ausüben.

- Beantragen Sie zusätzlich den XXL-Baustein, sind die Eltern des Versicherungsnehmers mitversichert, soweit diese nicht mehr berufstätig sind und in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft mit ihm leben.

Wir helfen Ihnen in folgenden Bereichen

Schadenersatz-Rechtsschutz

für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer

Arbeits-Rechtsschutz

bei ungerechtfertigter Kündigung, falschem Berechnen des Arbeitsentgelts, Festlegen der Arbeitszeit und des Urlaubs

Versicherungsschutz auch bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit:

- Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten
- Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG)
- Vermögenswirksamen Leistungen
- Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte
- privaten Renten- und Lebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Auseinandersetzung vor den Sozialgerichten, z. B. wegen behaupteter falscher Berechnung der Arbeitslosenunterstützung

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Steuer-Rechtsschutz

vor Gerichten etwa für die Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungs-Bescheid des Finanzamts

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

bei Verwaltungsverfahren, z. B. Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Straf-Rechtsschutz und

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

bei Verletzen einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Verteidigung im Standes- oder Disziplinarrechts-Verfahren

Beratungs-Rechtsschutz

für Rat oder Auskunft zu Fragen aus dem Familien- oder Erbrecht

Opfer-Rechtsschutz

für die Nebenklage vor einem deutschen Strafgericht, für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Ansprüche aus dem Opferentschädigungsgesetz

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz ECO als besonders preisgünstige Alternative mit folgenden Besonderheiten:

- Es gilt eine Selbstbeteiligung von 300 EUR je Versicherungsfall. Bei einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt reduziert sich die Selbstbeteiligung auf 150 EUR.
- Nach 6 Monaten besteht Versicherungsschutz im Arbeits-Rechtsschutz.
- Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz (ohne Kapitalanlagen)
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz bei Sanktion eines Fahrverbots

Individuelle Extras

(diese müssen zusätzlich beantragt werden)

- **Eigentümer- und Mieter-Rechtsschutz**
- **Vermieter-Rechtsschutz**

- **Spezial-Strafrechtsschutz für Nichtselbstständige** bei Verteidigung gegen vorsätzlich begehbare strafrechtliche Vergehen wie z. B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug oder Sachbeschädigung. Im Fall der rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatzes sind Sie jedoch verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat. Dies gilt nicht bei rechtskräftigem Strafbefehl.

- **Der XXL-Baustein zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** beinhaltet:

- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz bereits im Widerspruchs- bzw. Einspruchsverfahren
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall, der Arbeits-Rechtsschutz darf nicht ausgeschlossen sein.)
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis 15 kWp)
- Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 5.000 EUR nicht überschreitet
- Vorsorge-Rechtsschutz, z. B. wenn Sie vergessen haben, Ihren neuen Lebenspartner in den Versicherungsschutz Ihrer Rechtsschutzversicherung einzuschließen
- Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung – Kostenübernahme: 250 EUR je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)
- Beratungs-Rechtsschutz in Verbraucherinsolvenzverfahren (Kostenübernahme: höchstens 500 EUR je Versicherungsfall)

- Kleinunternehmer-Rechtsschutz
Voraussetzung: Keine Mitarbeiter, Gesamtumsatz 17.500 EUR/Jahr, der Umsatz des Lebenspartners wird angerechnet, kein Versicherungsschutz im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz.
- Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit: Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsschutzes oder während der 2 Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, wird Versicherungsschutz gewährt. Voraussetzung: Das betroffene Risiko ist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt, seit mindestens 5 Jahren bei der NRV versichert.
- Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung) durch die von JURCALL vermittelten Rechtsanwälten kostenfrei. Zu exklusiven Konditionen: Registrierung der Verfügungen beim Zentralen Vorsorgeregister, Aktualisierungsservice, Erstellung von weiteren Verfügungen (Sorgerechtsverfügung, Generalvollmacht)

Exklusiv für Rechtsschutzkunden: juristische Erstberatung kostenfrei

JURCALLService: **0621 49097720**

Oder im Internet unter www.jurcall.de

Ein erfahrener Anwalt berät Sie kostenfrei in allen Rechtsfragen. Wir übernehmen die Anwaltsgebühren für die telefonische Beratung und wir vermitteln Ihnen auch den Rechtsspezialisten in Ihrer Nähe.

Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten individuell und erstellen qualifiziert eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer sowie den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Soforthilfe im Schadenfall

Melden Sie Ihren Schaden unter

0621 4204-222.

Bei Vertragsfragen erreichen Sie uns unter

0621 4204-888.

*Versicherer:

NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.

Ihr Ansprechpartner:

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de